



Hygieneverordnung SV Germania Fritzlär

Sporthalle: König Heinrich Schule, 34560 Fritzlär, Schladenweg 43

Einleitung

Die Corona-Pandemie hat unsere Gesellschaft, unser Zusammenleben und unseren Alltag grundlegend verändert.

Sie ist noch lange nicht vorüber und verlangt von uns allen die Akzeptanz und Beachtung grundlegender Schutzmaßnahmen. Diese Maßnahmen sind notwendig, um uns selbst, unsere Familien und alle Mitmenschen vor einer unkontrollierten weiteren Ausbreitung zu schützen. Deshalb sind die nachfolgenden Festlegungen zwingend einzuhalten.

Es gilt zu beachten, dass der eingeteilte Ordnungsdienst zur Kontrolle der Einhaltung der Festlegungen verpflichtet und deren Anweisungen Folge zu leisten ist.

1. Grundsätzliches

Ordner und Helfer sind durch eine blaue Warnweste zu erkennen. Im Verkauf von Lebensmitteln und Getränken tragen sie Mund-/Nasenschutz und Einmalhandschuhe. Es sind ausschließlich medizinische oder FFP2-Masken zu tragen. Den Anweisungen zur Einhaltung der Hygienebestimmungen, ist während des gesamten Aufenthaltes in der Halle Folge zu leisten.

Mund- und Nasenschutz (MNS) ist grundsätzlich innerhalb der Halle, auch auf dem zugewiesenen Sitzplatz, zu tragen.

Hinweisschilder und Durchsagen in der Halle sorgen für eindeutige Verhaltensregeln.

Die Hygienebestimmungen werden auf der Homepage und in Aushängen in der Halle veröffentlicht.

Die Abgabe von persönliche Daten erfolgt freiwillig ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung im Falle einer Infektion von Covid-19.

Der Zutritt zur Halle wird nur Personen mit den entsprechenden Nachweisen gemäß der 3G - Regel gewährt.

- Zugang haben somit Personen mit folgendem Nachweis:
 - **Doppelt geimpft**, wobei die zweite Impfung mindestens 14 Tage zurückliegen muss
 - Als **genesen** gelten, gemäß, [Vorgaben des Robert Koch-Instituts \(RKI\)](#), Personen, die nachweislich mit einem PCR-Test positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden. Der Genesenenstatus gilt bei Ungeimpften ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests, also nur bis Ablauf von drei Monaten nach Infektion
 - **Dreifach geimpft (geboostert)**

- Als negativ **getestet** gelten Personen, die mit einem tagesaktuellen Antigen-Schnelltest oder mit einem PCR-Test negativ auf das Coronavirus getestet wurden
- Ausnahmen
- Kinder bis zur Einschulung (keine Testnotwendigkeit)
 - Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre und Personen, die sich nicht impfen lassen können benötigen einen aktuellen Test oder ein Testheft.
 - doppelt geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler, mit Testheft

Für Beschäftigte des Veranstalters (Verein) gelten die gleichen Regeln, wie für Zuschauer. (3G-Regel)

Die AHA-Regeln sind grundsätzlich einzuhalten.

2. Zuschauerbereich

- 2.1. Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Zuschauereingang an der Ostseite der Halle. Der Ausgang erfolgt ausschließlich über den Notausgang A. Diese sind explizit gekennzeichnet.
- 2.2. Eintrittskarten können an der Tageskasse erworben werden. Zuschauer halten sich ausschließlich im Sitzplatzbereich der Blöcke A, B, C und D auf.
- 2.3. Die Kontrollen zur Einhaltung der 3G - Regel erfolgt am Eingangsbereich.
- 2.4. Im gesamten Halleninnenbereich ist ein Mund- und Nasenschutz, ausschließlich FFP2- Masken, zu tragen. Zur Einnahme von Speisen und Getränken kann dieser abgenommen werden.
- 2.5. Auf dem Freigelände vor und in der Halle gibt es ein Leitsystem mit Einbahnstraßenregelung. Durch entsprechende Hinweise auf das Tragen von Mund- und Nasenschutz, ausschließlich **medizinische oder FFP2- Maske**, bei allen Bewegungen in der Halle und an den Verkaufsständen, sowie das Einhalten der Abstandsregeln wird gesondert aufmerksam gemacht.
- 2.6. Der Zugang zu den Toiletten erfolgt über die Einbahnstraßen-Regelung wie oben beschrieben. Ein Hinweis an den Türen sorgt dafür, dass nur jeweils eine Person eintreten darf.

Offene Tür: eintreten erlaubt, geschlossene Tür: vor der Toilette warten.

- 2.7. Das Betreten der Spielfläche ist grundsätzlich verboten. Ausgenommen sind verantwortliche Personen, die am Spielbetrieb teilnehmen. Ein Zusammentreffen zwischen Zuschauern und Mannschaften ist zu vermeiden.

3. Aktivenbereich

- 3.1. Als Aktive zählen alle Mannschaftsmitglieder und als Offizielle alle Schiedsrichter, Sekretäre, Zeitnehmer, Wischer, Pressevertreter und den Hallenwart. Sie betreten die Halle nur über die ihnen zugewiesenen Sportlereingänge. **Der Aufenthalt in diesem Bereich ist Nichtaktiven und Nichtoffiziellen untersagt.**

Nur geimpfte, genesene oder tagesaktuell getestete Personen (3G - Regelung) dürfen am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Dies gilt jeweils nicht für Kinder unter 18 mit Testheft aus der Schule oder Personen die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Bis zum Erreichen der zugewiesenen Kabine bzw. des Halleninnenraumes ist eine **medizinische oder FFP2- Maske** zu tragen.

Für Kinder und Jugendliche, die den Nachweis über das Testheft aus der Schule erbringen, gilt, dass dieser lückenlos geführt wurde/wird. Bevor ein Kind oder Jugendliche/r, der/die in seinem In seinem/ihrer Testheft aus der Schule eine Lücke hat (Schulferien ausgenommen) an einem

Spiel teilnimmt, muss mindestens ein Test in der Schule oder bei einem Testzentrum erfolgt und nachgewiesen sein, sonst wird der Zugang zur Halle nicht gewährt.

- 3.2. Das Betreten des Halleninnenraumes/Spielfeldes erfolgt ausschließlich über den Eingang des Kabinenganges 1/2.
- 3.3. Die Duschen sind freigegeben und es sollten sich nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig darin aufhalten. Bei den Gemeinschaftsduschen ist die Benutzung vorher, mit der Mannschaft in der Nachbarkabine abzusprechen.
- 3.4. Die Schiedsrichter erhalten eine separate Kabine mit Dusche.
- 3.5. Während der Spiele der 3. Liga tragen Zeitnehmer/Sekretäre und die Wischer/-innen eine **FFP 2 - Maske**.
- 3.6. Ein Zusammentreffen zwischen Zuschauern und Aktiven ist innerhalb der Halle zu vermeiden.

Der SV Germania Fritzlar freut sich sehr über Ihren Besuch.

Das Hygienekonzept ist nach bestem Wissen und Gewissen nach den Vorgaben des Landes Hessen sowie den Verbänden und dem Kreis erarbeitet worden. Wir möchten Sie bitten, dieses sehr ernst zu nehmen. Ein absoluter Schutz ist nicht möglich, daher liegt es in Ihrer eigenen Verantwortung, die Maßnahmen zu befolgen oder die Heimspiele zu besuchen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Hygienebeauftragten des SV Germania Fritzlar, Klaus-Peter Hauser, seine Stellvertreter/-in Julia Schmude, Bernd Schmidt und Steffen Schmude sowie das Ordnungspersonal.

Stand: 11.03.2022